GEMEINDE LESACHTAL
9653 Liesing 29
Tel.: +43 (0) 4716-242
Fax: +43 (0) 4716-242-20
lesachtal@ktn.gde.at
www.lesachtal.gv.at

Datum: 13.11.2026
Zahl: 131-9/24-2026/Kdm
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Öffentliche Bekanntmachung eines vereinfachten Verfahrens

Die Bauwerber **Marcel Umfahrer und Daniela Guggenberger, Kötschach 502/7, 9640 Kötschach-Mauthen** haben mit der Eingabe vom 06.11.2026 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **"Neubau Einfamilienwohnhaus"** auf dem Grundstück Nr. 76/3, KG 75104 Kornat, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Sie können in die Einreichpläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Akt Zahl: **131-9/24-2026**
Ort: **Gemeinde Lesachtal, Liesing 29, 9653 Lesachtal**
Datum: **ab Zustellung**
Zeit: **Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr**

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 AVG 1991 idgF
§ 24 K-BO 1996 idgF

Als Anrainer beachten Sie bitte, dass die Kundmachung zur Folge hat, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie Einwendungen nicht spätestens innerhalb der Frist von zwei Wochen erhoben haben.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall dieses Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wir müssen Sie allerdings darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber an Einwendungen auch inhaltliche Anforderungen stellt. So müssen Sie konkret behaupten, dass eine Beeinträchtigung bestimmter Ihnen zustehender Rechte gegeben sein kann.

Der Bürgermeister:

Vzbgm. Martin Guggenberger

GEMEINDE LESACHTAL Bez. Hermagor

Zur öffentlichen Bekanntmachung:
Angeschlagen am: 13.11.2026
Abgenommen am: 30.11.2026